

Solidarbürgschaftsverpflichtung Nr. [REDACTED]

Die Valiant Bank AG leistet eine Solidarbürgschaft (OR 496) bis zum Maximalbetrag von

CHF [REDACTED] (in Worten: [REDACTED])

für die Verpflichtungen von [REDACTED]

gegenüber [REDACTED]

aus dem Vertrag vom [REDACTED]

betreffend [REDACTED]

Diese Bürgschaft gilt bis [REDACTED]

und erlischt ohne weiteres, wenn der Gläubiger nicht binnen 4 Wochen nach Ablauf dieser Frist seine Forderungen gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) beim Auftraggeber geltend macht und dies der Bank innert der gleichen Frist durch eingeschriebenen Brief mitteilt. Ist die Forderung in diesem Zeitpunkt noch nicht fällig, so erlischt entgegen Art. 510 Abs. 5 OR die Bürgschaft 4 Wochen nach Ablauf derer Befristung ohne weiteres.

Valiant Bank AG